

AG für Abfallverwertung AVAG

MERKBLATT PAPIER- / KARTONSAMMLUNG



Was gehört in welche Sammlung?

Die folgenden Papier- / Kartonsorten sind wiederverwertbar und daher in den entsprechenden Sammlungen zulässig. Was in welche Sammlung gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

Papier- / Kartonsorte	Sammlung	
	Papier separat	Karton separat
Bücherseiten ohne Einband (Rücken)	■	■
Couverts mit und ohne Fenster	■	■
Flyer / Prospekte / Zeitungsbeilagen	■	■
Kopierpapier (bedruckt und unbedruckt)	■	■
Notizpapier	■	■
Recyclingpapier	■	■
Telefonbücher	■	■
Zeitschriften / Illustrierte / Magazine (ohne Einschweissfolie)	■	■
Zeitungen	■	■
Couverts aus Karton und Wellpappe	■	■
Eierkartons	■	■
Früchtekartons	■	■
Flachkartons	■	■
Gemüsekartons	■	■
Packpapier (unbeschichtet)	■	■
Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt)	■	■

zulässig ■
nicht zulässig ■

Wird explizit eine gemischte Papier- und Kartonsammlung angeboten, sind alle obengenannten Papier- / Kartonsorten in dieser Sammlung zulässig. Zusätzlich können in der gemischten Papier- und Kartonsammlung Bücher mit Papier- / Kartoneinband entsorgt werden.

Nicht verwertbare Papier- und Kartonsorten

Einige Papier- / Kartonsorten sind so verunreinigt, aufbereitet oder behandelt, dass sie sich für die Wiederverwertung nicht eignen. Daher sind die untenstehenden Papier- / Kartonsorten weder in der Papiersammlung, noch in der Kartonsammlung zulässig.

- Aktenordner
- Banknotenpapier
- Beschichtetes Geschenkpapier
- Bituminierte Papiere und Pappen
- Blumenpapier
- Etiketten und selbstklebendes Papier
- Extrusionsbeschichtungen mit Metall, PE, Aluminum und Laminaten
- Filterpapier
- Flexo- und Digitaldruckpapiere
- Fototaschen
- Futtermittelsäcke
- Gewachste Papiere und Pappen
- Geschreddertes Papier
- Haushaltpapier
- Hülsen und Hülsenteile
- Kaffee- und Teebeutel
- Kantenschutz jeglicher Art
- Klebe- und Buchbinderrücken
- Kleber
- Kohle-, Durchschreib- und Durchschlagpapiere
- Kraftpapiersäcke mit Inlays
- Milch-, Fruchtsaft-, Weinverpackungen etc. (TetraPak)
- Papiere mit UV-Lack
- Papierservietten
- Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papiertragetaschen
- Papierwindeln
- Pergamentpapiere
- Silikonpapiere
- Suppen- und Getränkebeutel
- Take-away Verpackungen (Pizzakartons etc.)
- Tapeten- und Dekorpapiere
- Teerpapier
- Thermopapier (Kassenzettel etc.)
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln und -kartons
- Zementsäcke
- Zigaretten

Auflistung nicht abschliessend

Unzulässige Materialien

Die folgenden papierfremden Stoffe gehören nicht in die Papier- / Kartonsammlung:

- Metall
- Kunststoff
- Glas
- Textilien
- Holz (inkl. Span- und Verbundplatten etc.)
- Sand und Baustoffe
- Synthetische Materialien und Papiere
- Gesundheitsgefährdende Stoffe (Medizinabfall, verunreinigte Hygieneprodukte)
- Gefährlicher und organischer Abfall (Lebensmittel, Bitumen, toxisches Pulver etc.)
- Abfälle aller Art

Auflistung nicht abschliessend

Für die Beantwortung von Fragen sowie zur Ausarbeitung von individuellen Entsorgungslösungen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns via E-Mail an markt@avag.ch oder telefonisch unter der Nummer 033 226 57 11.



AG für Abfallverwertung AVAG
Allmendstrasse 166
3600 Thun

Tel. 033 226 56 56
Fax 033 226 56 10

info@avag.ch
www.avag.ch

